

# Die Römer im mittleren Murr gau (Teil 1)

Von Horst Denking er (1969)

*Horst Denking er, heute in Sexau in Südbaden wohnhaft und in Denzlingen als Realschulrektor tätig, schloß im Jahre 1969 im Rahmen seines Studiums eine umfangreiche Examensarbeit mit dem Titel „Die Römer im mittleren Murr gau“ ab. Mit dem „mittleren Murr gau“ meinte Denking er im wesentlichen die Westhälfte des ehemaligen Kreises Backnang.*

*Das als „Zulassungsarbeit zur Fachgruppenprüfung für das Lehramt an Realschulen“ verfaßte Skript enthält im wesentlichen eine Zusammenstellung der in der Öffentlichkeit wenig bis gar nicht bekannten Fundstellen aus der Römerzeit (zirka 150 bis 260 n. Chr.) auf dem Gebiet der Backnanger Stadtmarkung und benachbarter Gemeinden. Zwar ist in den letzten Jahrzehnten viel Literatur über die Backnang benachbarten Römerkastelle in Welzheim, Murrhardt und Mainhardt erschienen, Backnang selbst, das in der Römerzeit kein Kastellort war, sondern zu einer relativ unauffälligen Etappengegend hinter der Grenzlinie des Limes gehörte, wurde von der Forschung aber so gut wie ganz vernachlässigt. Dem Standardwerk zur römerzeitlichen Forschung in Südwestdeutschland „Die Römer in Baden-Württemberg“ (herausgegeben von Philipp Filtzinger und anderen, Stuttgart, Aalen, 3. Auflage 1986) ist weder Backnang noch einer seiner Nachbarorte auch nur einer Erwähnung wert.*

*Ohne Zweifel stand die Gegend um Backnang im zweiten und dritten nachchristlichen Jahrhundert immer im Schatten der oben genannten bedeutenden Garnisonsorte am Limes. Es wäre aber völlig falsch zu glauben, die Landkarte wäre in der Römerzeit im Backnanger Raum tatsächlich ein weißer Fleck gewesen. Es gibt sehr wohl Nachweise für eine römerzeitliche Besiedlung der Backnanger Gegend. Die Belege für diese Besiedlung wurden in den wenigsten Fällen publiziert, meist schlummerten sie in alten Verzeichnissen des Landesdenkmalamts oder mußten auf den unterschiedlichsten Wegen Privatleuten entlockt werden. Diese un-*

*dankbare Kärrnerarbeit auf sich genommen zu haben, ist das Verdienst Horst Denkingers. Archäologische Sondierungen, an denen Denking er Ende der sechziger Jahre beteiligt war, ergänzten das Bild.*

*Angesichts ihrer Bedeutung hätte Denkingers Examensarbeit gleich nach ihrer Entstehung veröffentlicht werden sollen. Das war nicht möglich. Wenn wir nun beginnen, die Arbeit mit 22 Jahren Verspätung zunächst wenigstens in einem ersten Teil abzdrukken, dann bieten wir unseren Lesern trotz der Verspätung eine Arbeit an, die in ihren entscheidenden, ortsbezogenen Teilen durchgängig noch den aktuellen Stand der Forschung darstellt. Der zweite Teil der Untersuchungen Denkingers wird in der nächsten Ausgabe des Backnanger Jahrbuchs erscheinen. Gegenüber dem Originalskript Denkingers haben wir Änderungen lediglich in der Zitierweise vorgenommen, die wir dem im Backnanger Jahrbuch üblichen System angepaßt haben.*

*Obwohl einzelne Aussagen des allgemeinen Teils von Denkingers Arbeit (Kapitel: „Die römische Zeit der Backnanger Bucht“) durch die Forschungen der letzten 22 Jahre in manchem Detail etwas anders gesehen werden, haben wir auf eine völlige Neufassung dieses Kapitels verzichtet. Im wesentlichen stellt Denking er – sogar unter Berücksichtigung der Forschungsergebnisse seit 1969 – auch in diesem Kapitel den Sachverhalt korrekt dar. Leser, die sich für den aktuellen Forschungsstand interessieren, verweisen wir auf das oben zitierte Werk: Die Römer in Baden-Württemberg und auf das jährlich erscheinende Periodikum des Landesdenkmalamts in Stuttgart: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg. Es muß einem noch zu schreibenden, eigenen Beitrag zusätzlich zu Denkingers Arbeit vorbehalten bleiben, den heutigen Forschungsstand der neunziger Jahre zur Geschichte der Römerzeit im Gebiet zwischen Neckar, Murr und Limes in allen mittlerweile bekannten Einzelheiten aufzuarbeiten.*

# I. Einleitung und Problemstellung

## 1. Ziel und Aufgabe

Zwischen dem römerfundreichen Neckar- und unteren Murrthal im Westen und dem Murrhardter Grenzkastell mit Limes und Wachturmresten im Osten liegt der im Vergleich dazu römerfundarme mittlere Murrgau (= westlicher Teil des ehemaligen Kreises Backnang). Rund 110 Jahre dauerte die römische Besetzung dieses Gebietes. Ebenso viele Jahre sind seit der ersten und in vielen Fällen auch letzten schriftlichen Nachricht über Fundstätten vergangen. Nur wenige Fundberichte stammen aus der Zeit vor rund vierzig Jahren, lediglich zwei sind jüngeren Datums (spärliche Siedlungsreste aus Kirchberg, Flur „Abstetter“ 1949; eine Münze aus Backnang, Bach Weissach 1953). So ist es nicht verwunderlich, daß die römischen Funde des mittleren Murrtaus noch nicht monographisch bearbeitet worden sind.

Die Aufgabe dieser Arbeit liegt darin, gerade diesen recht kärglichen Spuren im mittleren Murrgau nachzugehen, um sie vor völligem Verwischen zu bewahren.

Aus dieser Aufgabenstellung ergeben sich die folgenden Teilziele:

1. Bestandsaufnahme der gesicherten römischen Siedlungsplätze und Funde aus dem einschlägigen Schrifttum, besonders aus unveröffentlichtem Quellenmaterial und weitverstreuten, oft schwer zugänglichen Einzelpublikationen.

2. Verbleib veröffentlichter und eventuell vorhandener nicht veröffentlichter Funde (Zerstörung des Württembergischen Landesmuseums Stuttgart und der Altertumssammlung Backnang bei Kriegsende!).

3. Aufsuchen und Neuaufnahme der Fundplätze im Gelände mit der Fragestellung: Wo sind überhaupt noch Spuren sichtbar?

4. Zusammentragen und Auswerten von Fundstellenkenntnissen und Überlieferungen aus der ältesten Generation.

## 2. Das methodische Verfahren

Seit Oktober 1967 stellte der Verfasser im Staatlichen Amt für Denkmalpflege/Abteilung

Bodendenkmalpflege im Stuttgarter Alten Schloß aus der Fundkartei und besonders aus den Fundakten der Vor- und Frühgeschichte (zum Teil handschriftliche Notizen und Skizzen) die römerzeitlichen Fundstätten und Funde des Landkreises Backnang katalogmäßig zusammen. Extrakte aus den „Fundberichten aus Schwaben“ ergänzten diese Zusammenstellung. Die wichtigste einschlägige Literatur, teilweise in den genannten Unterlagen zitiert, führte zu weiterführenden Spezialwerken.

Bei der Suche nach den so inventarisierten Fundstätten draußen in Wald und Feld zeigte sich die Notwendigkeit des Studiums des umfangreichen Flurkartenarchivs in der Bodendenkmalpflege, das alle Flurkarten von den ältesten von 1832 bis zu den heutigen enthält. Die Tatsache, daß nur die ältesten Flurkarten Einträge und skizzenhafte Einzeichnungen der Fundplätze aufwies, bestätigte die Meinung Dr. Rolf Schweizers (Heimatspfleger in Murrhardt) von der lange nicht mehr erfolgten römerkundlichen Bearbeitung unseres Raumes. Nur in den Flurkarten von 1832 fallen Gewanne, die ihre Form und Größe den römischen Bauresten verdanken, noch aus dem Mosaik der kleineren Parzellen als auffällige Gebilde heraus. Bei Fehlen von Einträgen haben dann manchmal wenigstens die Flurnamen die Erinnerung an die abgegangenen Siedlungsplätze festgehalten.

Die Einzeichnungen des Denkmalamtes wurden auf die heutigen Flurkarten übertragen und durch Ergebnisse eigener Nachforschungen ergänzt.

Bei den ausgedehnten Flurbegehungen bediente sich der Verfasser zunächst der freundlichen Hilfe der örtlichen Bürgermeister, Forstämter und Schulleiter, vor allem auch alteingesessener, betagter Landwirte. Letztere sind als ehemalige oder heutige Grundbesitzer oft selbst noch letzte Zeugen oder Täter längst vergangener Entdeckung oder Zerstörung römischer Denkmäler. Mit heute entfernt wohnenden Zeugen wurde korrespondiert. Alle Stellen, die wir finden konnten, wurden im Frühjahr und Herbst vielfach sorgfältig nach Oberflächenfunden abgesucht. Außerdem wurden meistens noch Probelöcher dort gegraben, wo zum Beispiel die dichteste Mauerschutt- und Ziegel-

streuung die beste Aussicht auf Bodenfunde verhielt. Das Hauptaugenmerk wurde dabei auf die zwei sichersten Beweisarten für römische Siedlungen gelegt: Leistenziegel und Terra sigillata.

An einigen Stellen konnten wir trotz intensivsten Suchens und Nachfragens überhaupt keine

Überreste mehr entdecken. Alle Außenarbeiten waren durch das niederschlagsreiche Jahr 1968 oft stark beeinträchtigt.

In einem Fall wurde aus dem zunächst nur beabsichtigten Probeschürfen eine zeitraubende Ausgrabung: Der römische Gutshof im „Birkenwald“, Markung Erbstetten.

## II. Landschaftliche und geschichtliche Grundlagen

### 1. Die geologischen Bedingungen

Bei den Siedlungsverhältnissen einer in der Hauptsache bäuerlichen Bevölkerung spielt die Bodenbeschaffenheit eine große Rolle. Nach den verschiedenen den Untergrund bildenden Gesteinsschichten und Böden können im einst römisch besiedelten Teil des Kreises Backnang zwei Hauptgebiete unterschieden werden:

1. Das wellige Flachland des Oberen Muschelkalks, der in der „Backnanger Bucht“ zum Teil von der wasserführenden, einen fruchtbaren Lehmboden ergebenden Lettenkohle überlagert ist. Diese wiederum wird größtenteils von der ertragreichen Löß-, Lehm- und Lößlehm-Decke überdeckt. Dieses fruchtbare Muschelkalkflachland breitet sich im westlichen Kreis Backnang am Fuß der Keuperwaldhöhen aus. Zu der Fruchtbarkeit gesellen sich ein mildes Klima und anmutige Täler mit Quellen und Bächen.

2. Das Muschelkalkflachland wird im Norden, Osten und Süden von den bewaldeten Höhenzügen aus den Mergeln und Sandsteinen des Keupers umfaßt. Diese Keuperterrasse erhebt sich im Rücken der Orte Rietenau, Großaspach, Strümpfelbach, Zell, Steinbach, Ober-, Mittel- und Unterbrüden, Unterweissach, Allmersbach im Tal und Waldrems.

Folgerungen für die Besiedlung in der Römerzeit:

1. Im welligen Flachland, Siedlungsgebiet seit der Steinzeit, lagen fast alle römischen Gutshöfe. Im Lößlehm: Villa im „Reuterhau“, Rielingshausen. Im Lößlehm/Lettenkohle: Die Villen im „Birkach“, Affalterbach; in „Riedern“, Burgstall; im „Abstetter“, Kirchberg. In der Lettenkohle: Villa im „Heidenfeld“, Backnang-Steinbach. Im Oberen Muschelkalk: Die Villen im „Kern“, Burgstall; im „Birkenwald“, Erbstet-

ten; im „Brand“, Weiler zum Stein. Im alluvialen Schwemmland: Villa in der „Unteren Au“, Kirchberg/Murr. Im Lößlehm auch: Villa im „Kalkofen“, Kirchberg.

2. In scharfem Gegensatz dazu steht das fast siedlungsleere Keuperbergland der Löwensteiner Berge und des Murrhardter Waldes. Hier finden wir nur zwei römische Siedlungsplätze, den auf dem „Bergreisach“, Kleinaspach (vermutlich Steinmetzwerkstätte, Sennhütte oder ähnliches), den in den „Steinäckern“, ebenfalls Kleinaspach.

### 2. Die römische Zeit der Backnanger Bucht

#### a. Der Neckar-Limes

Dichte und Form der römischen Besiedlung und der Umfang der Siedlungen hängen nicht zuletzt von der Dauer der Römerherrschaft ab. Der Beginn dieser Besiedlung, zumindest im unteren Murrtal, fällt schon in die Zeit um 90 n. Chr., als der Neckar-Limes errichtet wurde. Diese domitianisch-trajanische Grenze entlang dem Neckar war keine feste, durch zusammenhängende Grenzsperrern streng geschlossene und zu bewachende, sondern nur eine durch die Neckar-Kastelle und den Fluß markierte Okkupationslinie, die das siedlungsfähige Land zu beiden Seiten des Neckars zu sichern hatte.<sup>1</sup> Die Forschungen über die Chronologie der römischen Siedlungen lassen die Frage sogar offen, ob etwa die Siedlungen westlich des Neckars früher einsetzten als die auf der Ostseite.

Dafür, daß bei der Festlegung des Neckar-Limes nicht militärische Erwägungen leitend waren, sondern Zwecke der weiteren allmählichen

<sup>1</sup> W. Schleiermacher: Der römische Limes in Deutschland. Berlin 2. Aufl. 1961, S. 137.

und friedlichen Kolonisation des Gebietes östlich des Neckars, sprechen folgende Tatsachen:

1. Obgleich die Neckar-Kastelle alle auf dem westlichen Ufer des Flusses liegen, konnte bisher nur eine Kastell-Verbindungsstraße zwischen den Kastellen Böckingen und Walheim auf der rechten Neckarseite nachgewiesen werden. „Es war eben auch das translimitane Gebiet schon römisch.“<sup>2</sup>

2. Die aus der sonstigen Neckar-Kastell-Reihe nach Osten vorgeschobene Lage des domitianischen Kastells Benningen ergab sich nicht nur durch die weit nach Osten ausgreifende Neckarschlinge, sondern dadurch, daß gerade an dieser Stelle ein wichtiger vorrömischer Fernweg, mehrfach als „Salzstraße“ bezeichnet,<sup>3</sup> über das obere Murrthal her vom Sole- und Salzplatz bei Schwäbisch Hall (dessen Ausbeutung mehr als zweitausend Jahre zurückreicht) hereinkam.

3. Daß der Standpunkt der Kastelle sich im ganzen nach den schon vorhandenen Überlandwegen<sup>4</sup> und nach dem Plan der Ausdehnung der römischen Okkupation ins Murrthal hinein<sup>5</sup> gerichtet hat, zeigt auch die Lage des Neckar-Kastells Walheim. Es liegt ebenfalls gegenüber einem vorrömischen, mit „Hochstraße“ bezeichneten<sup>6</sup> Auslandsweg, der von Sulzbach/Murr her über die Löwensteiner Berge nach Großbottwar zu verfolgen ist.

4. Die Bewohner der ostneckarischen Gutshöfe bei Marbach, Murr an der Murr, Steinheim und des westneckarischen Kastellorfes *vicus Murrensis* hatten sich nach der Inschrift auf einem Altar des Vulcan<sup>7</sup> zu der Dorfgemeinschaft *vicani Murrenses* zusammengeschlossen. Die Vermutung liegt nahe, daß sich dieser Vicus schon vor Anlage des Vorderen Limes bis ins Murr- und Bottwartal hinein erstreckt hat, zumal zwei Gutshöfe (je einer bei Großbottwar und Steinheim) solche von Veteranen waren.<sup>8</sup>

## b. Der äußere oder vordere Limes

Tatsächlich römisch, das heißt dem römischen Imperium eingefügt, wurde das Gebiet der Murr um 150 n. Chr. unter der Regierung des Antoninus Pius (138 bis 161 n. Chr.), als der Odenwald-Neckar-Limes auf der ganzen Strecke zwischen Main und Rems großzügig um rund 30 Kilometer weiter nach Osten auf die Linie von Miltenberg bis Lorch vorverlegt wurde. Der durch diese letztmalige Vorverlegung der römischen Reichsgrenze entstandene neue Limes wurde gesichert durch die Kastelle Miltenberg, Walldürn, Osterburken, Jagsthausen, Öhringen, Mainhardt, Murrhardt, Welzheim und Lorch, nach dem ersten Auftreten der Alamannen am Wetterau-Limes dazu durch Palisade, Wall und Graben um 213.<sup>9</sup> Der westliche und größere Teil des Kreises Backnang wurde durch die Anlage des Vorderen Limes (der von der Straßenkreuzung nordostwärts Ebensee bis nördlich Grab den Kreis in einer Länge von rund 13 Kilometern durchzieht) ins Imperium Romanum einbezogen.

Eine Limeschronologie in der Gestalt festzulegen, daß der Zeitpunkt dieser letztmaligen Vorverlegung des Limes auf die äußerste in unseren Gegenden erreichte Grenze römischen Reichsgebiets genau bestimmt werden kann, ist noch nicht gelungen. Das früheste inschriftliche Zeugnis für das Bestehen der vorderen Limeslinie aus dem Kastell Jagsthausen nennt Antoninus Pius.<sup>10</sup> Außerdem schwillt die Münzreihe aus dem gleichen Gebiet mit Antoninus Pius besonders stark an. Die neuste (inzwischen durch weitere Münzfunde überholte) Zusammenstellung aller römischen Fundmünzen im ehemaligen Kreis Backnang<sup>11</sup> ergab ebenso die meisten Gepräge mit insgesamt neun aus der Regierungszeit des Antoninus Pius (6 von Murrhardt mit Kastell und Limes, 2 vom Gutshof im Erbstettener „Birken-

<sup>2</sup> Philipp Filtzinger: Bemerkungen zur römischen Okkupationsgeschichte Südwestdeutschlands. – In: Bonner Jahrbücher 157, 1957, S. 181 bis 212.

<sup>3</sup> Topographische Karte 7022 Backnang.

<sup>4</sup> F. Hertlein: Die Geschichte der Besetzung des römischen Württemberg. Stuttgart 1928 (= Hertlein, Paret, Goebler: Die Römer in Württemberg 1).

<sup>5</sup> Ferdinand Haug, G. Sixt: Die römischen Inschriften und Bildwerke Württembergs. Hrsg. v. Ferd. Haug und Peter Goebler. Stuttgart 2. Aufl. 1914, S. 454.

<sup>6</sup> Topographische Karte 6922 Löwenstein.

<sup>7</sup> Haug-Sixt (wie Anm. 5), 323.

<sup>8</sup> Ebd. 333 und 336.

<sup>9</sup> Tafel I, 1: Am Fuß der Höhe 535,9 auf dem Heidenbuckel südlich Grab, ist ein Stück des sog. Obergermanischen Limes auf 10 Meter Länge 1953 durch O. Paret anschaulich rekonstruiert worden.

<sup>10</sup> Haug-Sixt (wie oben Anm. 5), 449.

wald“, 1 vom Gutshof auf Flur „Brand“, Weiler zum Stein). Als zweitgrößte Münzreihe wurde die aus der Zeit des Vorgängers Hadrian (117 bis 138) im Kreis Backnang mit insgesamt sieben Geprägten festgestellt (6 aus Murrhardt, 1 vom Gutshof auf Flur „Brand“). Alle vor diesen beiden Kaisern geprägten Münzen sind im Kreis Backnang bisher nur in einem Exemplar gefunden worden.

Seit langem schon nimmt die herrschende Meinung an, daß die römische Besetzung des Gebietes zwischen Neckar- und Vorderem Limes beziehungsweise die Errichtung letztgenannter Grenze zwischen 148 und 161 erfolgte. Zu dem gleichen Ergebnis kann auch die Münzreihe aus dem Kreis Backnang führen.

### c. Die Dauer der Römerherrschaft

„Der große Zusammenbruch des ganzen Limesystems zwischen dem Rhein und der Donau erfolgte . . . unter der Regierung des Gallienus, wobei unentschieden bleibt, ob das Jahr 254 oder die Jahre 259/260 n. Chr. das eigentliche Ende dieses Verteidigungssystems bezeichnen.“<sup>12</sup> Dieser ungefähren Datierung der endgültigen Überschreitung des obergermanisch-rätischen Limes und der ersten Landnahme durch die Alamannen im Dekumatland zwischen vorderem Limes, Oberrhein, Bodensee, Donau und Iller entspricht nun gerade die Tatsache, daß die Münzreihe im Kastell Murrhardt mit einem Antonianus (= Doppeldenar) des Gallienus (seit 253 von Valerian, 253 bis 260, zum Mitkaiser im Westen eingesetzt) abbricht.<sup>13</sup> Andere archäologische Zeugnisse, die auf ein Ende der rechtsrheinischen Römerherrschaft über Obergermanien zur Regierungszeit Valerians/Gallienus schließen lassen, sind schon seit längerem bekannt.<sup>14</sup>

Nach herrschender Meinung hat den archäologischen Zeugnissen gemäß die Römerzeit östlich des Neckars und somit auch im Murrthal etwa von 150 bis höchstens 260 n. Chr. gedauert, also rund 110 Jahre lang.

Diese Zeitspanne wird noch weiter eingengt durch die Wirkung des zweiten Alamanneneinfalls 234/235,<sup>15</sup> der bis Baden-Baden reichte!<sup>16</sup> Dieser Alamanneneinfall wird nicht ohne Einfluß auf die römerzeitliche Besiedlung geblieben sein; eine Neuanlage von Gutshöfen nach diesem Einfall ist, zumal in der Limesnähe des Murrtales, wohl kaum wahrscheinlich.

Drei neuere archäologische Zeugnisse aus den Kastell- beziehungsweise Limesanlagen Murrhardts stehen vermutlich mit der Zerstörung eines Teils dieser Anlagen um 234/235 und ihrer Wiedererrichtung nach der Zurückwerfung der Alamannen über den Limes in den Jahren 236 ff. unter dem Soldatenkaiser Maximinus Thrax (235 bis 238) in unmittelbarem Zusammenhang:

1. Auf einem Weihealtar für den persischen Sonnengott Mithras berichtet der Tribun S. J. F. Victorinus von sich, er habe den Tempel des Gottes von Grund aus wiederhergestellt<sup>17</sup> (Abb. S. 14). Es ist nicht erwiesen, wird aber verschiedentlich vermutet, daß dieser Tribun einen Mithrastempel wiederaufbauen ließ, der beim Alamanneneinfall 234/235 zerstört worden ist.<sup>18</sup>

2. 1963 wurde in der Walterichskirche beim Römerfriedhof in Murrhardt unter dem Kirchenchor unter anderem das Fundament eines Römertempels aufgedeckt. Da den – nur mit Erde versetzten – Fundamentsteinen Mörtelreste anhaften, schließt der Ausgräber daraus, daß diese Tempelfundamente „aus wiederverwendetem Gestein geschaffen wurden“ und fragt dann, „ob wir mit diesem . . . Tempelchen nicht etwa doch jenes von S. J. Florus Victorinus wiederhergestellte Mithrasheiligtum gefunden haben“.<sup>19</sup> Schon früher war es bei der Stadtkirche oder dem Friedhof vermutet worden.<sup>20</sup>

<sup>11</sup> Rolf Schweizer: Palisade, Wall und Graben – der Limes. – In: Der Schwäbische Wald, Merian 6. XVIII, S. 70 bis 72.

<sup>12</sup> Schleiermacher (wie Anm. 1), S. 226.

<sup>13</sup> Horst Denking: Kleine Münzen – große Geschichte. – In: UH Nr. 4 und 6, 1968.

<sup>14</sup> Haug-Sixt (wie Anm. 5), 30 und Hertlein (wie Anm. 4), 141 und 154.

<sup>15</sup> Hertlein (wie Anm. 4), 141 und Oscar Paret: Die Siedlungen des römischen Württemberg. Stuttgart 1932 (= Hertlein, Paret, Goßler: Die Römer in Württemberg 3), S. 16.

<sup>16</sup> Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd. 6: Baden-Württemberg. Hrsg. v. Max Miller. Stuttgart 1965, S. 45.

<sup>17</sup> Haug-Sixt (wie Anm. 5), 400.

<sup>18</sup> Bodo Cichy: Murrhardt – Sagen, Steine, Geschichte. Murrhardt 1963, S. 28f und Oscar Paret: Das Murrthal zur Römerzeit – In: Heimatkalender für den Murrtales 1926, S. 18.

<sup>19</sup> Cichy (wie Anm. 18).

<sup>20</sup> Paret (wie Anm. 15), S. 346.

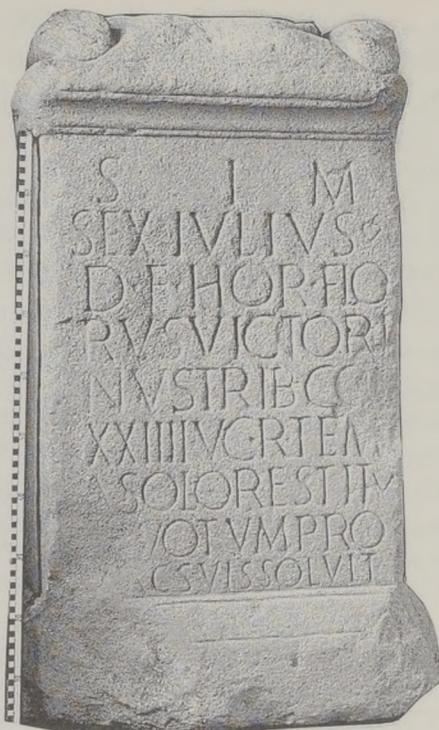
3. 1961/62 wurde das erste und bis jetzt einzige Mal am Obergermanischen Limes festgestellt, daß eine Turmstelle (9/96 auf dem „Heidenbühl“) zwei Wachtürme in einem Abstand von nur 0,4 bis 0,5 Meter und zum Teil in gleicher Mauerflucht aufweist, den seit Paulus und Sixt bekannten Wachturm und einen Ersatzturm. Der zuerst erbaute westliche Turm war abgebrannt; der östliche, der Ersatzturm, war in die Brandschicht hinein gebaut worden unter Verwendung des Steinmaterials des ersteren.<sup>21</sup>

Ergebnis: Bei der Hypothese, der Vordere Limes sei schon im Jahre 148 n. Chr. errichtet worden und erst 260 n. Chr. gefallen, ergäbe sich für die römerzeitliche Besiedlung des mittleren Murrtaus ein Zeitraum von 112 Jahren längstens, bei Errichtung jenes Limes 161 n. Chr. und seinem Fall im Jahre 254 nur einer von 93 Jahren. Bei Berücksichtigung des Alamanneneinfalls 234/235 n. Chr. bleibt für die Neugründung oder gar für das Bestehen der bürgerlichen Siedlungen im limesnahen Murrtau eine Zeitspanne von längstens 86 Jahren, kürzestens nur 73 Jahren übrig.

Das Murrtal war also im Vergleich etwa mit Oberschwaben (rund 210 Jahre), der Alb und dem westneckarischen Gebiet (etwa 170 Jahre) ein nur kurz unter römischer Herrschaft stehendes, zwischenlimitanes Grenzland, das schon während einer rasch aufblühenden Entwicklung bald wieder verloren ging.

### 3. Römerzeitliche Siedlungsformen im Dekumatland (Überblick)

Der folgende Überblick über die doch zahlreiche Vielfalt römerzeitlicher Siedlungsformen in den germanischen Provinzen Roms soll zu der Erkenntnis führen, daß es sich beim mittleren Murrtau, als Grenzland am südlichen Teil des Obergermanischen Limes gelegen, um den wohl abgelegensten Teil des römischen Dekumatlandes handelt. Ein Vergleich der Verkehrs-dichte (offizielle Römerstraßen) mit anderen Gebieten verstärkt diese Erkenntnis noch. Schon das Grenzland am nördlichen Teil des Vorderen Limes um Öhringen und Jagsthausen weist sich durch den *Vicus Aurelianus* und durch erheblich reichere Funde als wichtiger und verkehrsträch-



#### Weihealtar

SOLI INVICTO MITHRAE  
SEXTVS IVLIVS DECIMI  
FILIVS HORATIA FLORVS  
VICTORINVS TRIBVNVS  
COHORTIS XXIII VOLVNTA  
RIORVM CIVIVM ROMA  
NORVM TEMPLE A SOLO  
RESTITVTO VOTUM PRO  
SE ACSVIS SOLVIT

#### Dem unbesiegbaren Mithras

Sextus Julius Florus  
Victorinus, Sohn des Horaziers  
Decimus, Tribun der 24.  
Kohorte freiwilliger röm.  
Bürger, hat durch Wieder-  
herstellung des Tempels  
von Grund auf, sein Gelübde  
für sich und die Seinen eingelöst

Gefunden 1695

Kam 1757 nach Stuttgart

<sup>21</sup> Rolf Schweizer: Die Grabungen am Limes auf dem Linderst bei Murrhardt. – In: Blätter des Schwäbischen Albvereins 69, Nr. 6, 1963, S. 171 bis 174 und ders.: Römische Limestürme auf Markung Murrhardt (Kr. Backnang). – In: Fundberichte aus Schwaben NF 18/1, S. 152 bis 160.

tiger aus als unser Gebiet. Von den sechs doch recht verschiedenartigen bürgerlichen Siedlungsformen ist lediglich eine (eventuell zwei, vergleiche die Siedlung auf dem „Bergreisach“) im mittleren Murr gau anzutreffen!

## Der Überblick

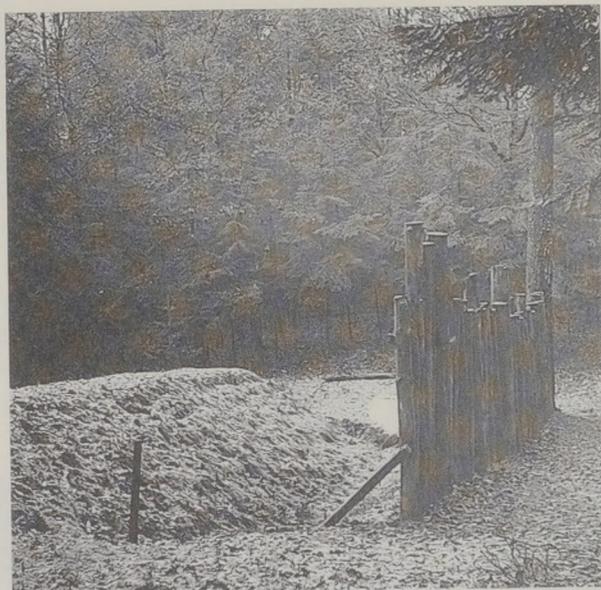
1. Stadt (*municipium* oder *colonia*) im staatsrechtlichen Sinne war allenfalls Rottweil (*Arae Flaviae* oder *Arae municipium*) im südlichen Dekumatland am oberen Neckar, gegründet bereits unter T. Flavius Vespasianus (69 bis 79 n. Chr.), während andere Provinzen Roms im Gebiet des heutigen Deutschland mehrere selbstständige Stadtgemeinden mit formalem Stadtrecht kennen (zum Beispiel *Colonia Claudia Ara Agrippinensis* = Köln, *Augusta Treverorum* = Trier, *Augusta Vindelicum* = Augsburg usw.).

2. Stadtartiger Hauptort (*Vicus*) waren alle anderen größeren Römerorte auf baden-württembergischem Gebiet, vor allem die Hauptorte als Sitz der Selbstverwaltung einer *civitas* (= Gauge meinde). Es ist bemerkenswert, daß östlich des Neckars bis jetzt nur ein einziger solcher stadrtiger Gewerbe- und Verkehrsort und ohne Stadtmauer am nördlichen Obergermanischen Limes nachgewiesen ist, der *vicus Aurelianus*. Am südlichen Teil dieses Limes ist noch kein solcher Hauptort bekannt geworden. So konnte der gesamte Murr gau noch keiner *Civitas* zugewiesen werden.

3. Kastelldorf (*vicus canabarium*) waren die Einstraßensiedlungen, die sich meist an der Rückseite der Militärkastelle gebildet haben. Vom vorderen Limes im Murr tal zeugen Spuren beim Kastell Murrhardt von einer solchen bürgerlichen Siedlung.

4. Städtisches Landhaus (*villa urbana*) waren städtische Landhäuser wohlhabender Römer vor der Stadt. Im Dekumatland sind nur die reichen städtischen Villen bei Rottweil bekannt geworden (vergleiche Museum Rottweil).

5. Ländliches Gehöft (*villa rustica*) war die vorherrschende bürgerliche Siedlungsform des offenen Landes im Dekumatland und die einzige gesicherte im mittleren Murr gau. Es war dies ein Einzelhofsystem, in der Regel ohne Siedlungs-



Rekonstruiertes Limesstück bei Grab (Zustand vor 1969).

und Feldgemeinschaft, das System der gallo-römischen Landgehöfte in Einzellage. Rund 850 solcher Einzelhöfe sind in Württemberg und Hohenzollern bekannt geworden.<sup>22</sup> Einem solchen einzeln stehenden, geschlossenen Gehöft, das langfristige Befriedung voraussetzt, entspricht nach Art und Umfang am ehesten der flurbereinigte Gesamtbesitz eines heutigen Aussiedler-Großbauern mit seinen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden und seinen umliegenden Äckern, Wiesen und Weiden. In der Literatur hat sich für diese römerzeitlichen Einzelgehöfte der Terminus „Römischer Gutshof“ oder einfach „Römische Villa“ eingebürgert, selbst dann, wenn es sich nur um kleinere Anlagen handelt.

Eine massive Hofmauer umgibt (häufig in unregelmäßigem Viereck) das Anwesen. In dem geräumigen Hofraum steht auf dem höchsten Punkt der Gebäudegruppe das ebenfalls massive, teilweise unterkellerte Wohnhaus, eine Mittelhalle enthaltend, der (im Idealfall) zwei Ecktürme und ein diese verbindender Säulengang vorgelegt sind. Dazu kommen verschiedene Zimmer und Kammern, deren Wände wie die der Mittelhalle vielfach mit glattgestrichenem und bunt bemaltem oder gar verziertem Kalk oder mit ornamentiertem Lehm verputzt waren. Getrennt vom Wohnhaus stehen im Hofraum, oft an die Hofmauer aus Sparsamkeit angelehnt, die verschiedenen Wirtschafts- und Nebengebäude, wie Stallungen, Scheuern und Geräte-

<sup>22</sup> Paret (wie Anm. 15), 269ff.

schuppen, nicht selten nach der herkömmlichen keltischen Bauweise errichtet: Die Scheuern als Fachwerkbau auf Steinfundament, Stallungen und Schuppen gänzlich aus Holz und auf groben Steinsockeln ruhend. Bei größeren Höfen sind zuweilen Gewerbebetriebe, wie Töpfereien und Ziegeleien, angeschlossen. Bei reicheren Höfen fehlen nicht Heizanlage für Wohnhaus und Bad, Badgebäude und Brunnen-schacht, mit Quellwasser mittels kleiner Kanäle gespeist. Um den Hof herum liegen die Weiden, Wiesen und Äcker des Besitzers, Reichtum und Größe des Gutshofes bestimmend.

6. Gewerbliche Anlagen, wie Ziegeleien und Töpfereien, Kalkbrennereien (Fluren „Kalkofen“ nördlich Kirchberg und nordöstlich Burgstall bei den Gutshöfen?), Kohlenmeiler, Lehm-, Sand- und Kiesgruben fehlen in unserem Gebiet völlig. Ob es sich bei den noch nicht näher untersuchten Siedlungsresten auf dem „Bergreisach“ Markung Kleinaspach um eine Steinmetzwerkstätte oder aber um eine Sennerei (Stallgebäude mit Hirtenwohnungen) handelt, ist nicht entschieden.<sup>23</sup> Das wäre dann neben den Gutshöfen die einzige zweite Siedlungsform im mittleren Murr gau.



*Fundamente der beiden Wachtürme von Murrhardt–Heidenbühl (Zustand vor 1969).*

### III. Die römische bürgerliche Besiedlung

#### 1. Siedlungsdichte und Siedlungsgröße

Mit „Größe“ ist hier stets der ganze Besitz jedes Gutshofes samt umliegendem Weide-, Wiesen- und Ackerland gemeint.

Auf den ungefähr 120 Quadratkilometern des mittleren Murr gaus (Nord-, Ost- und Südgrenze bilden die Keuperberge, die Westgrenze die des Kreises Backnang) sind bis heute (1969) 12

römische Gutshöfe bekannt geworden. Bei gegenseitiger Angrenzung würde ein Gutshof durchschnittlich auf eine Größe von 10 Quadratkilometer kommen. Aus folgenden Überlegungen heraus müssen wir uns dieses Maß als weit unterschritten vorstellen.

1. Unsere wohl noch immer unvollkommene Kenntnis aller römischen Siedlungen mahnt zur Vorsicht in unseren Schlüssen. Es ist nicht sicher gestellt, daß nur von den Steinvillen – auch Holzbauten kommen für bestimmte Siedlungs-

<sup>23</sup> Ebd. 129, 327 und *ders.* : Urgeschichte Württembergs. Stuttgart 1921, S. 118.

formen in Betracht – die Mehrzahl schon entdeckt worden ist.

2. Wegen der geringen Entfernung vom Vorderen Limes (von der östlichsten Römersiedlung im mittleren Murr gau, der auf dem „Heidenfeld“ bei Backnang-Steinbach, zum Beispiel nur zirka 10 Kilometer!), der vermutlich stärkeren Bewaldung auch der Muschelkalkplatte östlich des Neckar-Limes wie überhaupt der sehr kurzen Zeit der friedlichen Zugehörigkeit zum Imperium Romanum werden die einzelnen Siedlungen nicht in verhältnismäßiger Gleichmäßigkeit über unser Gebiet verteilt gewesen sein.

3. Zu einer Vorstellung von einer kleineren Ausdehnung der einzelnen Villen gelangen wir, wenn wir die gegenseitigen Abstände (Luftlinie) der am engsten zusammenliegenden Einzelhöfe untersuchen:

(Zur besseren Übersichtlichkeit sollen die die Siedlungen aufweisenden Flurnamen für die Gutshöfe stehen.)

a) Riedern – Kern (beide Burgstall) rund 1 Kilometer; b) Birkach (Affalterbach) – Brand (Weiler zum Stein) 1,3 Kilometer; c) Birkenwald (Erbstetten) – Bürgle (Maubach) rund 1,3 Kilometer; d) Kalkofen – Abstetter (beide Kirchberg) rund 1,5 Kilometer; e) Abstetter (Kirchberg) – Riedern (Burgstall) rund 1,5 Kilometer; f) Reuterhau (Rielingshausen) – Kalkofen (Kirchberg) knapp 2 Kilometer; g) Brand (Weiler zum Stein) – Birkenwald (Erbstetten) knapp 2 Kilometer; h) Bergreisch – Steinäcker (beide Kleinaspach) knapp 2 Kilometer; i) Untere Au – Abstetter (beide Kirchberg) knapp 2,5 Kilometer.

Gemessen an diesen gegenseitigen Entfernungen der am dichtesten beieinanderliegenden Höfe erreicht der mittlere Murr gau nur die unterste Grenze der Siedlungsdichte im Dekumatland. Der durchschnittliche Abstand der Gutshöfe in den dicht besiedelten Gebieten Württembergs beträgt 0,5 bis 2 Kilometer, die durchschnittliche Gehöftgröße wird mit 1 bis 4 Quadratkilometer angegeben.<sup>24</sup>

4. Einige Gutshöfe könnten ihre Größe verraten durch die Überlegung, daß Wasserläufe und Erhöhungen als natürliche und die Römerstraße als von vornherein markierte künstliche Grenze gedient haben werden (mit der Einschränkung,

daß die Wasserläufe zur Römerzeit nicht den gleichen Verlauf hatten wie heute). Beispiele:

a) Das Gehöft in der „Unteren Au“ (Markung Kirchberg/Murr) kann als natürliche Grenzen im Westen die Murrschleife, nach Norden und Osten den Fuß des Eisenbergs und nach Süden den Eichbach gehabt haben (siehe die Flurkarte bei diesem Gehöft). Mit diesen natürlichen Grenzen käme der Hof auf eine Größe von nur 0,2 Quadratkilometer oder 20 Hektar.

b) Der Hof auf Flur „Reuterhau“ (Markung Rielingshausen) kann als natürliche Grenzen nach Norden, Westen und Osten den Anstieg zum Hardtwald, nach Osten außerdem den Eichbach (vergleiche a!) und nach Süden den schnurgeraden Verlauf der Römerstraße Benningen–Murrhardt gehabt haben (siehe die Flurkarte bei diesem Gehöft). Eine ungefähre Größe von  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$  Quadratkilometer würde sich hier ergeben.

5. Einen neuen Aspekt für die Vorstellung der Gutsgröße könnten schließlich die Flurnamen vermitteln. Beispiel: Beim Gehöft auf Flur „Heidenfeld“ (Markung Backnang-Steinbach), das nach Norden von der Murr begrenzt gewesen sein wird und im Westen und Süden von der Weissach, liegen dicht ostwärts die Fluren „Eckfeld“ und „Schneckenbühl“ in einer Linie von Norden nach Süden. „Eckfeld“: Ech und Eck sind häufige deutsche Formen von keltisch *acum*, romanisch Eg = Grenzscheid<sup>25</sup> und andere. „Schneckenbühl“: Zu lesen als Sch-n-eck, ebenso abzuleiten vom keltischen *acum* als Grenzname des Hofgebiets.<sup>26</sup> Jedenfalls ist auffällig, daß beide Fluren untereinander liegen. Die Größe dieses Gutshofes hätte nach allem etwa weit über 1 Quadratkilometer betragen.

Wenn wir als vorläufiges Ergebnis eine Größe von rund 1 Quadratkilometer und darüber für die einzelnen Villen annehmen, ist noch zu berücksichtigen, daß es unbestimmt bleibt, „wie weit das Hinterland zu den Villen gehörte oder staatliches Eigentum oder herrenlos war“.<sup>27</sup> Im ganzen kann jede Größenbestimmung der römischen Gutshöfe stets nur aus vagen Schlüssen hergeleitet werden, da ein Plan der Landeinteilung auf Grund einer römischen Vermessung, wie dies westlich des Rheins, besser noch in der

<sup>24</sup> Ders. (wie Anm. 13), 210.

<sup>25</sup> K. Ehmert: Unsere Orts- und Landschaftsnamen stammen zumeist von Romanen und Kelten der Römerzeit und nicht von den Alamannen. Nürtingen 1957, 91.

<sup>26</sup> Ebd. 44.

<sup>27</sup> Paret (wie Anm. 15), 210.

Poebene und in Nordafrika festgestellt werden konnte, in unseren von Tälern regellos zerschnittenen Ebenen noch nicht erkannt werden konnte.

## 2. Die römischen Gutshöfe (*villae rusticae*)

Vorbemerkung zur Systematik: Eine zeitliche Reihenfolge bei der Bearbeitung der einzelnen Gutshöfe ist nicht möglich, da der Zeitpunkt der Gründung und des Endes noch bei keinem Gehöft ermittelt werden konnte. Eine räumliche Gliederung, etwa nach „nördlich und südlich der Murr“ oder ähnlichem, erscheint nicht zweckmäßig und unbegründet. So erfolgte die Zusammenstellung der Gutshöfe nach den heutigen Gemeindegrenzen und in alphabetischer Reihenfolge dieser. Dasselbe Gliederungsprinzip liegt auch dem einschlägigen Schrifttum und den nicht gedruckten Quellen zugrunde.

### a. Villa auf Flur „Birkach“, Markung Affalterbach, Markung Steinächle

400 Meter westlich Heidenhof, 400 Meter südostwärts unterer Kirschenhardthof, 600 Meter ostnordostwärts Birkachhof; flacher Nordhang.

Als das Quadrat für den Gutshof nach Paulus' Handkarte in die älteste Flurkarte von 1832 eingetragen wurde, verlief die Grenze des Waldes „Birkach“ im Norden und Osten dicht vor den Mauern des Gehöftes. Heute ist das ganze Gebiet gerodet. Wann der Birkach-Wald gerodet wurde, geht weder aus der Literatur noch aus den Flurkarten (vergleiche Flurkarte von 1832) eindeutig hervor. O. Paret gibt die „1860er Jahre“<sup>28</sup> und „bis gegen 1870“<sup>29</sup> an. Wenn es in der Oberamtsbeschreibung Marbach „in dem . . . nunmehr ausgereuteten Wald „Birkach““<sup>30</sup> heißt, kann nach dem Jahr der Verschickung der Fragebogen für die Bearbeitung der Oberamtsbeschreibungen durch das statistisch-topogra-

phische Bureau in Stuttgart an die Gemeinden des Oberamts geschlossen werden, daß der Wald „Birkach“ schon kurz vor 1859 gerodet worden ist.<sup>31</sup>

Dieser römische Gutshof ist eines der typischen Beispiele dafür, wie sich der Wald um die römischen Siedlungsreste oft inselartig in den Ackerfluren gehalten hatte, wie auch umgekehrt der Wald die Baureste gut bewahrte. Die Alamannen mieden die von ihnen zerstörten, fremdartigen Steinhäuser. Weil die Waldweidewirtschaft bei ihnen eine bedeutende Rolle spielte, war der hier aufwuchernde Wald auch kein Verlust für sie. Im Mittelalter wurden diese „heidnischen“ Stätten aus abergläubischer Furcht gemieden. Selbst in den Rodungszeiten der Neuzeit hielt man sich gerne solchen Waldteilen fern, die Schutthaufen und festes Mauerwerk enthielten. So kam es, daß der Wald zunächst nur bis an die Ruinenstätten heran gerodet wurde, so daß diese ganz an die Waldränder zu liegen kamen.

Soweit die Villa nach der Skizze auf der Flurkarte NO 3921 und den Angaben von Paret im Gelände lokalisiert werden konnte, sind heute oberirdisch keine Spuren mehr zu erkennen, da sich dort Baumwiesen befinden. Baumscheiben, die eventuell Reste freigegeben hätten, sind nicht vorhanden. Paret und Zürn konnten anlässlich einer Erkundungsfahrt am 13. Februar 1951 ebenfalls keine Oberflächenfunde mehr feststellen (Eintrag in die Flurkarte). Auch die Flurbereinigung auf der Markung Affalterbach 1963/64, die sich bis zur Flur „Birkach“ erstreckte, hat keinen Aufschluß gebracht.

Daß wir heute im Gelände überhaupt keine Beweisstücke mehr auffinden können, liegt wohl vor allem an der Nutzung dieses Bereichs als Baumwiese. E. Paulus der Ältere berichtet von einem „namhaften“ und „bedeutenden“ römischen Wohnplatz.<sup>32</sup> Vermutlich erst beim Roden des Waldes Birkach<sup>33</sup> ist man auf folgende Reste gestoßen:

Ein quadratisches Wohngebäude von etwa 30 Metern Seitenlänge, dessen noch einige Zoll bis 1 Fuß über die Oberfläche hervorragenden Grundmauern noch deutlich sichtbar gewesen

<sup>28</sup> Ebd. 246.

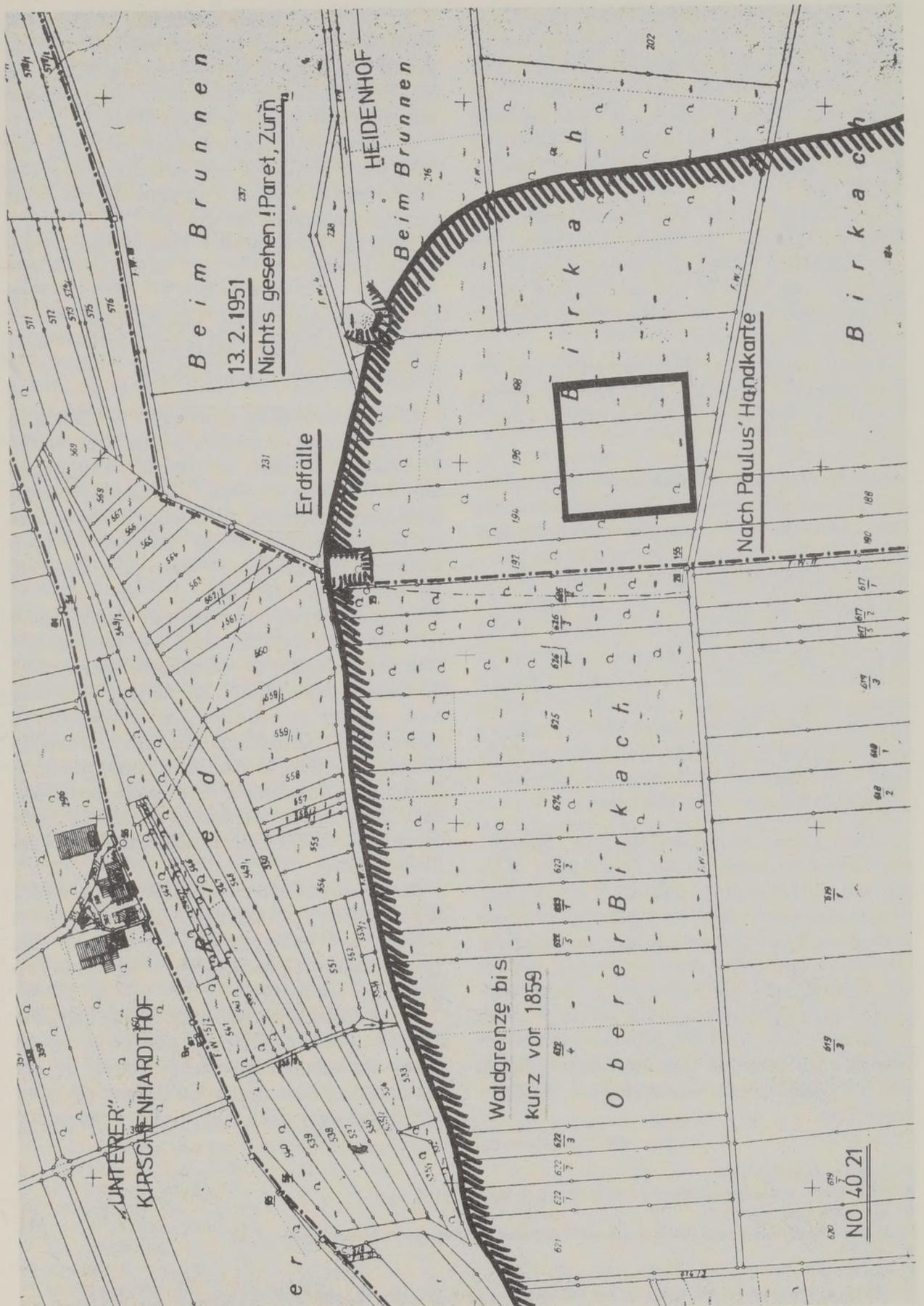
<sup>29</sup> Ebd. 273.

<sup>30</sup> OAB Marbach 1866, S. 109, 142.

<sup>31</sup> Vgl. unten, „Fragebogen“ bei Burgstall.

<sup>32</sup> OAB Marbach und Eduard Paulus: Die Altortümer in Württemberg. – In: Württ. Jahrbücher 1875, S. 190.

<sup>33</sup> OAB Marbach und Paret (wie Anm. 23), S. 202, ferner Förstner: Heimatbuch des Oberamtsbezirks Marbach. Marbach 1923, S. 21.



Die römische villa auf Flur Birkach, Gem. Affalterbach.

seien, und kleinere Nebengebäude (ihre Lage, Anzahl und Bauart werden nicht angegeben). Im Schutt des genannten Haupt- oder Wohngebäudes lagen zerstreut zahlreiche Bruchstücke von Amphoren, Gefäßen (auch aus Terra sigillata), Heizröhren, Ziegel, Backsteine (?), behauene grobkörnige Keupersandsteine (vom Mauerwerk?) usw.

Seit diesem ersten und etwas ungenauen Fundbericht in der Oberamtsbeschreibung, von allen folgenden Veröffentlichungen unverändert übernommen, ist von diesem Gutshof nichts Neues mehr in der Literatur oder den Fundberichten erwähnt worden.

Heute zeugen nur noch Flurnamen von der abgegangenen Römersiedlung. Mehrfach treten hier solche mit dem Bestimmungswort „Birk-“ auf:

Die Flur, in der die Villa stand, heißt „Birkach“, früher „Birkichwald“.<sup>34</sup> Westlich liegt die Flur „Oberer Birkach“, westsüdwestlich der heutige „Birkachhof“. Da man in der Zeit der nachrömischen Besiedlung den Steinbau nicht kannte, wurden die römischen Ruinen später gemeinhin mit „Burg“ bezeichnet. „Burg“ ist aus dem Genitiv *burgi* umgelautet zu „bürg(e)“, schwäbisch „birg, birk“.<sup>35</sup> Das „Birkach“ auf den Karten heißt eigentlich „Bürgach“.<sup>36</sup> Andere Flurnamen mit „Birk-“ zeigen die Entwicklung von burg über bürg zu birk deutlich: „im Bürkhau“ – im „Birkhau“,<sup>37</sup> „die burkhen morgen“ – „in Bürken Äckern“ – „im Birkenacker“.<sup>38</sup>

Früher gab es im Bereich der Flur „Birkach“ noch den Flurnamen „in der Teuchelslag“ (Güterbuch von Steinächle 1846/20).<sup>39</sup> Er soll daher rühren, daß neben den Bauresten des Gutshofes auch eine Wasserleitung aus irdenen Teucheln (Tonröhren im Boden) gefunden wurde, mit der von einer Quelle bei Steinächle zu dem römischen Anwesen Wasser geleitet wurde.<sup>40</sup>

Der 400 Meter ostwärts liegende Heidenhof ist wohl nach den alten Trümmern benannt worden. „Heiden“ läßt zwei verschiedene Sinndeutungen zu:

1. Das ahd. *heida* bedeutet unbebautes, doch nicht wertloses Land mit Wildwuchs, Öd-, Weide-, Buschland. Diese Deutung würde der um den römischen Wohnplatz entstandenen Busch- und Waldinsel entsprechen.

2. Aus christlicher Einstellung heraus ist vom Volk das Fremdartige und besonders das, was aus vorgeschichtlicher Zeit stammte, als Werk der Heiden angesehen worden.

Sprachlich und sachlich bleiben beide Deutungen offen.

#### b. Villa auf den Fluren „Heidenfeld“ und „Winterhalde“, Markung Backnang, Markung Steinbach

Dieses vermutliche römerzeitliche Gehöft ist das östlichste im mittleren Murr gau. Trotz Nachforschungen in allen schriftlichen Unterlagen und im Gelände war eine Lokalisierung der abgegangenen Siedlung nicht möglich; in den ausgedehnten Äckern beider genannten Fluren konnten keinerlei Spuren (Bau- oder Gefäßreste) entdeckt werden.

Die wohl älteste und genaueste Nachricht liefert die Oberamtsbeschreibung Backnang:<sup>41</sup> *Westlich vom Ort (= Steinbach, heute nach Backnang eingemeindet) am Abhang gegen die Murr wurden in neuester Zeit unbedeutende Grundmauern eines abgegangenen römischen Gebäudes entdeckt; man fand dabei römische Ziegel und Bruchstücke von römischen Gefäßen, unter denen mehrere von Siegelerde (= Terra sigillata) mit Verzierungen (wohl von Bilderschüsseln).*

Paret schreibt: *Im Heidenfeld (!) und in der Winterhalde 1,5 Kilometer westsüdwestlich wurden am Abhang gegen die Murr in den 1860er Jahren Grundmauern eines römischen Gebäudes entdeckt.*<sup>42</sup>

Er gibt als erster zwei Fluren für die Fundstelle an. Das Gebäude müßte sich danach zu beiden Seiten des Kammes hingezogen haben, der die nach nordwestlich zur Murr abfallende Winterhalde, von dem nach südostwärts abfallenden

<sup>34</sup> OAB Marbach 109, 142.

<sup>35</sup> W. Keinath: Orts- und Flurnamen in Württemberg. Stuttgart 1951, S. 116.

<sup>36</sup> Paret (wie Anm. 15), 251.

<sup>37</sup> Hinkel: Die Flurnamen von Affalterbach mit Wolfsölden und Steinächle. Masch. Skript o. J. 33.

<sup>38</sup> Ebd. 32.

<sup>39</sup> Ebd. 87.

<sup>40</sup> UH Nr. 9, 1955 und 12, 1958, ferner OAB Marbach (wie Anm. 28), 109, 142 und Paret (wie Anm. 15), 246, 273.

<sup>41</sup> OAB Backnang 1871, 120, 313f.

<sup>42</sup> Paret (wie Anm. 15), S. 378.

Heidenfeld trennt. In allen Publikationen vor Paret wird nur eine Flur genannt: „auf dem oder im Heidenfeld“,<sup>43</sup> Hildt schreibt dann jedoch „bei der Flur Heidenfeld“,<sup>44</sup> dazu steht dann überall „am Abhang gegen die Murr“. Und dieser Zusatz ist paradox! Denn „am Abhang gegen die Murr“ liegt nur die Flur „Winterhalde“. Deshalb wohl hat Paret diese Flur Winterhalde als zweite neben dem Heidenfeld genannt.

Wenn es sich bei den voneinander abweichenden Ortsangaben nicht um sprachliche Ungenauigkeiten handelt, ergibt sich aus ihnen, daß schon damals eine Lokalisierung nicht mehr möglich war, weil der Wald auf der Winterhalde zum Beispiel schon gegen 1878 gerodet worden war<sup>45</sup> und ja nur „unbedeutende Grundmauern“<sup>46</sup> freigegeben hatte. Einträge fehlten auch auf der ältesten Flurkarte.

Auf der Karte NO 4226 (siehe diese bei den Grabstätten) von 1912 bei der Bodendenkmalpflege befindet sich bei dem etwa 500 Meter westsüdwestlich gelegenen alten Steinbruch der Vermerk: „Röm. Gefäße. Slg. Backnang. Faltenbecher, Krug? Ca. 1930.“ Eine Beziehung zur Fundstelle „Heidenfeld“ ist möglich, jedoch sind Herkunft und Verbleib unbekannt, im alten Inventarverzeichnis der ehemaligen Altertümersammlung Backnang sind sie nicht gesondert ausgewiesen.

Ältere Bauern Steinbachs bringen den abgegangenen Gutshof in Zusammenhang mit einer angeblich hier bestandenen Sachsensiedlung aus der Zeit Karls des Großen, nach der das südlich am Heidenfeld angrenzende Sachsenweiler seinen Namen haben soll (wie etwa Sechselberg). Nach Hildt finden sich in einem Stiftslagerbuch von Backnang (ohne Jahresangabe) öfter die Ortsbezeichnungen „in der Scheuer“, „Scheuerwiesen“ und „in der Welschscheuer“ für ein stiftisches Fischwasser. „Hier (?) stand die römische Villa, welche im Volksmund die welsche, das heißt römische Scheuer, genannt wurde.“<sup>47</sup>

Sehr auffällig sind drei von Nord nach Süd dicht untereinander liegende Fluren, deren Namen vielleicht alle die Grenze des Gutshofgebietes bezeichnen:  $\frac{3}{4}$  Kilometer ostwärts der angenommenen Fundstelle „Eckfeld“, gleich südlich davon „Schneckenbühl“ (heute ein Restwäldchen), wieder gleich südlich vom letzteren „im Rain“. Nach allgemeiner Auffassung bezeichnet „Rain“ einen Grenzwall oder Grenzhag. „Eck-“ wird auch von Keinath zu den Grenznamen (aber ohne nähere Erklärung) gerechnet.<sup>48</sup> „Eck-“ und „Schnecken-“ sollen nach neuerer Auffassung aus einer keltisch-romanischen Grenzbezeichnung entstanden sein. „Eck-“ und „Schnecken-“ wären dann wie „Rain“ der Ausdruck einer Grenze, hier des römischen Gutshofbezirkes:<sup>49</sup> Keltisch *acum*, *ac* = romanisch *eg* = ahd. *ech* = mhd. *eck* = Grenze. „Schnecken-“, zu lesen als Sch-n-eck, soll ebenfalls aus dem keltischen *acum* entstanden sein, wobei *sch-* eine Verstärkung, *-n-* ein verdichtetes lat. *in* anzeigen soll.<sup>50</sup>

Die sprachliche Entwicklung von *ack* über *äck* zu *eck* können uns Wolfsöldener Flurnamen aus Lagerbüchern bestätigen: Heute „Schneckenrain“ (!), 1574 „Schnackhen“ und 1702 „Schnäckhen“ und „Stöckhen“ (bezogen auf einen Grenzpfahl).<sup>51</sup>

Etwa 1,7 Kilometer südlich liegt die Flur „Eicheleswiesen“, die ebenfalls die Grenze des Gutshofbezirkes gewesen sein kann (die südliche), da dieser Name auch zu den Grenzbezeichnungen der keltisch-romanischen *acum*-Gruppe (= Grenzscheid) gerechnet wird:<sup>52</sup> Keltisch *acum* oder *ica* = romanisch *ech* = verdeutschte *eich* (vergleiche die Funktion „eichen“ = abgrenzen!). Auch sonst wird „Eich-“ mit Grenzzeichen in Verbindung gebracht.<sup>53</sup>

Das 1887 entdeckte römische Gräberfeld, etwas über 900 Meter westsüdwestlich, gehörte vielleicht zu dieser Siedlung (siehe unten, Begräbnisstätten). Möglicherweise kann auch die

<sup>43</sup> OAB Backnang (wie Anm. 38), 120 und *Paulus* (wie Anm. 32), 175. Auch: *Haug-Sixt* (wie Anm. 5), 577.

<sup>44</sup> Gustav Hildt: *Aus alter Zeit*. – In: *Blätter des Altertumsvereins für den Murr gau* 1914, S. 241.

<sup>45</sup> *Paret* (wie Anm. 15), S. 378.

<sup>46</sup> OAB Backnang 120, S. 313f.

<sup>47</sup> *Hildt* (wie Anm. 44).

<sup>48</sup> *Keinath* (wie Anm. 35), S. 113.

<sup>49</sup> *Ehmert* (wie Anm. 25), S. 25, 70, 91 u. a.

<sup>50</sup> *Keinath* (wie Anm. 35), S. 138 u. a.

<sup>51</sup> *Hinkel* (wie Anm. 37), Nr. 309 und 343.

<sup>52</sup> *Ehmert* (wie Anm. 25), S. 35 u. a.

<sup>53</sup> *Keinath* (wie Anm. 35), S. 114.

1953 in der Weissach gefundene Münze mit Siedlung oder Grabstätte in Verbindung gebracht werden (siehe unten, Münzen).

### c. Villa auf der Flur „Kern“, Markung Burgstall

Diese römische Villa hatte die zur Römerzeit häufigste und besonders beliebte Lage: Am Südost-Hang des Rückens im Mündungswinkel zwischen zwei sich vereinigenden Wasserläufen. Die Villa lag vermutlich an dem nach Südosten in zwei großen Terrassenstufen abfallenden Hang des nach Osten gerichteten Sporns zwischen der von Ost nach West fließenden Murr (dem Sporn in einer Schleife nach Ost ausweichend) und dem von Nordwesten einmündenden Wüstenbach. Diese Lage bot sicherlich eine herrschaftliche Aussicht über das Besitztum des Hofes und das Murrtal nach Osten, Süden und Westen.

Für diesen Hof erfahren wir das einzige Mal die vermutliche Größe: Nach den vor 1859 gefundenen Bauresten soll er sich über eine Fläche von zwei (württembergischen) Morgen (= 63 Ar) erstreckt haben.<sup>54</sup> „Das weitläufige Gemäuer“, das „sich zum Theil noch allda unter der Erde vorfand“, ist „theils wegen tieferer Gründung des Bodens“ seit etwa 1839 (wo?) ausgegraben worden.<sup>55</sup> Zu jener Zeit waren noch Grundmauern mehrerer Gebäude, Ziegel, Gefäße etc. zu finden.<sup>56</sup> Wenn meine (unten genannten) Funde ursprünglich vom „Träublesacker“ stammen, müßte das Hofgebiet nach Südosten bis zur Murrtalsole herabgereicht haben, das heißt bis dahin, wo heute das Ackerland am Rand der unteren Terrassenstufe aufhört und die „Nesselwiesen“ zur Talsole abfallen. O. Paret vermutet für Gutshöfe mit ähnlicher Lage: „Das bot den Vorteil, daß das Vieh unmittelbar vom Hof aus die Weide betreten konnte, denn die Grenze von Feld und Wiese wird gerade in den Tälern in römischer Zeit nicht viel anders gewesen sein als heute.“<sup>57</sup>

Heute sind vom Gutshof im Gelände drei verschiedene Fundplätze festzustellen (siehe die Flurkarte):

I. In der ältesten Flurkarte der Bodendenkmalpflege findet sich auf der unteren Stufe der Terrasse ein Quadrat einskizziert, wohl aus der Zeit vor 1859, dessen Richtigkeit durch Klammer und Fragezeichen eingeschränkt wird.<sup>58</sup> Der Kreis in der Nordwest-Ecke des Quadrats markiert einen „Vorsprung mit kleinen Terrassen“. Dort wurden 1917/18 am Hang innerhalb der Wegbiegung beim Roden angeblich römische Mauern angetroffen. Letztere sind wahrscheinlich identisch mit jenen Mauern, auf denen A. Kugler als Kind herumgeklettert ist.<sup>59</sup> Der größte Teil des Quadrats kommt heute in Wiese und Ackerland zu liegen. Der nordöstliche, Parzelle 1840/5, wird von einem schmalen „Träublesacker“ der Familie Knödler eingenommen (Schraffur im Quadrat I). Nur hier konnten wir 1968 römerzeitliche Siedlungsreste entdecken, durch die das Quadrat I teilweise bestätigt wird.

### Oberflächenfunde

Am Nordost-Rand von Parzelle 1840/5 mehrere teils grasüberwucherte Mauersteinriegel;<sup>60</sup> auf dem Acker Rand- und Bauchscherben römischer Kochtöpfe (Quarzsandschicht) und Krüge; als Beweisstücke für römerzeitliche Herkunft drei Bruchstücke typischer Leistenziegel und drei kleinste Sigillatascherben, davon 1 Rand- und 1 Fußstück.<sup>61</sup>

Auf der Wiese, etwa 25 bis 30 Meter nördlich Parzelle 1840/5 auf der Parzelle 1847/1, sinke nach mündlicher Mitteilung der Wiesenboden auf einer „viereckigen Fläche“ immer wieder ein; die dadurch entstehende Mulde würde stets mit Erde und Schutt aufgefüllt. Vermutlich rührt von diesem Auffüllen die am 3. Juni 1968 beobachtete typische Schuttpflanzenflora auf einer deutlich abgrenzbaren ellipsenförmigen Fläche von etwa 5 bis 7 Meter im Durchmesser inmitten der frühsommerbunten Wiese her.<sup>62</sup> In

<sup>54</sup> OAB Marbach S. 177.

<sup>55</sup> Fragen für die Oberamtsbeschreibung. Vom Schultheißenamt Burgstall handschriftlich ausgefüllter Fragebogen des königlich statistisch-topographischen Bureaus in Stuttgart 1859, Ziffer 12: Merkwürdigkeiten und Geschichte.

<sup>56</sup> OAB Marbach S. 177.

<sup>57</sup> Paret (wie Anm. 15), S. 123f.

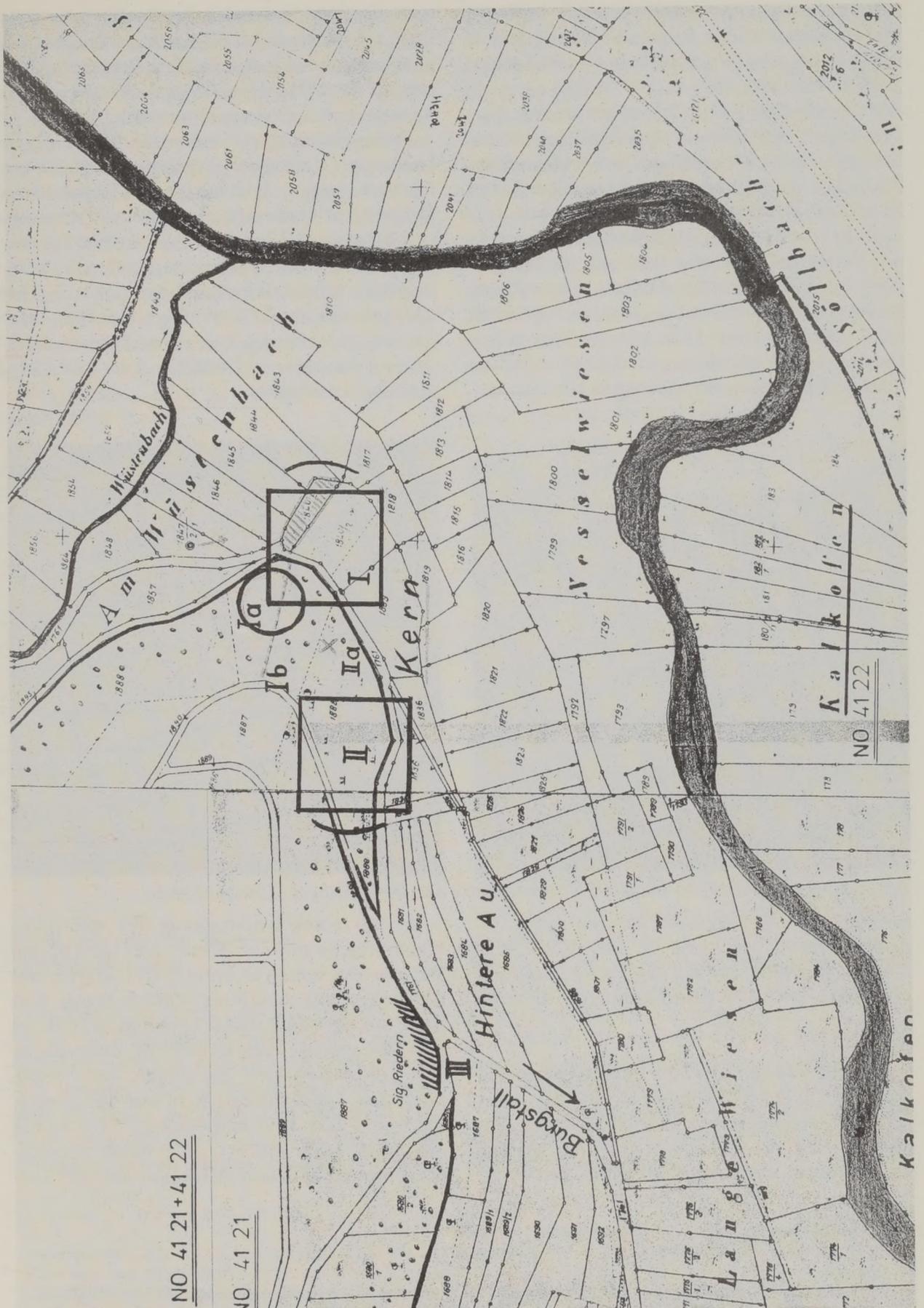
<sup>58</sup> Flurkarte NO 4122, Ausschnitt.

<sup>59</sup> Mündliche Mitteilung von Altmühlenbesitzer Adolf Kugler, Burgstall. Heute Fichtenschonung, Flurkarte gestrichelte Linie Ib.

<sup>60</sup> Abb. S. 24.

<sup>61</sup> Abb. S. 25.

<sup>62</sup> Punkt in Parz. 1847/1.



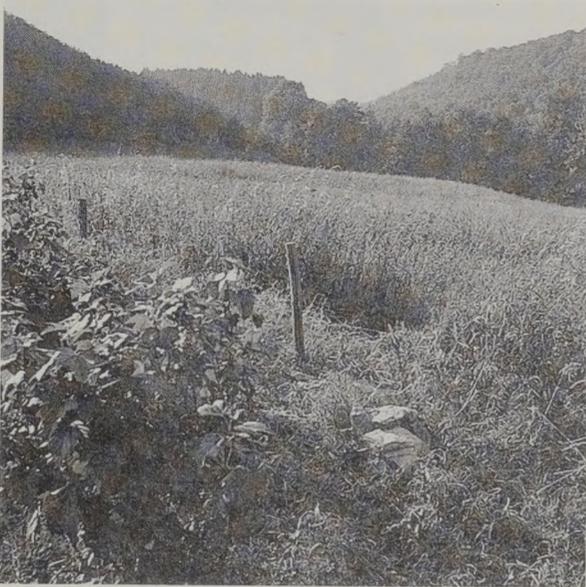
Die römische villa auf Flur Kern, Markung Burgstall.

sehr trockenen Sommern sähe man die in einem Viereck verlaufenden Züge von Grundmauern in der Wiese, das Gras bleibe dort im Wachstum zurück und welke.<sup>63</sup>

II. In Karte NO 4121 ist auf der oberen Terrassenstufe ebenfalls ein Quadrat eingetragen, das heute in den Burgstaller Gemeindewald zu liegen kommt.<sup>64</sup> Fundakten und Literatur sagen über diese Fundstelle nichts aus. Bei der Suche nach den von A. Kugler genannten Mauern ist der Verfasser in Parzelle 1888 am 30. November 1968 auf oberirdisch sichtbare Mauerschutthaufen gestoßen, deren Lage insofern eigenartig ist, als der Südost-Hang hier von der oberen Terrassenstufe her ziemlich steil abfällt.<sup>65</sup> Auf dem Plateau der oberen Terrassenstufe konnten kei-

wenn aufgrund weiterer Funde ihre römische Herkunft als erwiesen gilt, kann ein Zusammenhang mit den Grundrissen I und II, den Realfunden auf dem Träublesacker und der unter III. genannten Fundstelle angenommen werden.

Probeschürfungen in einem der Mauerschutthaufen im Dezember 1968 förderten gleich unter dem Fallaub und innerhalb der obersten Steinschicht Keramikbruchstücke aus schamottefarbenem und sehr hart gebranntem Ton zu Tage, die am 23. Dezember 1968 von Dr. E. Neuffer (Bodendenkmalpflege) als „höchst wahrscheinlich römisch“ angesprochen wurden. Aufgelegte, sich kreuzende Tonwülste bilden auf der äußeren Gefäßwand ein großflächiges Rhombenmuster.



*Parzelle 1840/5, Markung Burgstall, überwucherte Mauersteinriegel (Zustand 1968).*

ne Siedlungsreste festgestellt werden, womit die Ansicht von G. Bersu und W. Veeck, die Villa liege „keinesfalls auf der Berghöhe, sondern vermutlich im Tal“<sup>66</sup> eine Bestätigung erfahren kann.

Es ist nicht bekannt, ob die beiden Quadrate I und II der Denkmalpflege in Realfunden oder nur in Schätzungen ihre Grundlage haben. Jedenfalls liegt die Fundstelle mit den Mauerschutthaufen genau zwischen ihnen. Erst dann,

III. Bei einer Besichtigung des römischen Fundbereichs in Flur „Kern“ am 13. Februar 1951 beobachteten O. Paret und H. Zürn an der nördlichen Wegböschung südlich Signal Riedern, wo der von Burgstall kommende Feldweg den Südrand des Waldes erreicht, Bruchstücke von Leistenziegeln.<sup>67</sup> Sie liegen auch heute noch dort. Diese Fundstelle III war die einzige, die Paret–Zürn 1951 entdeckten. Früher wurde außerdem noch anderer, nicht näher bezeichneter römischer Bauschutt hier gefunden.<sup>68</sup> Viel-

<sup>63</sup> Mündliche Mitteilung von Landwirt Walter Knödler, Burgstall.

<sup>64</sup> Quadrat II, Parz. 1888, 1887, 1836.

<sup>65</sup> Kreuz II a.

<sup>66</sup> Landesdenkmalamt, Fundakten Vor- und Frühgeschichte Krs. Backnang, Akte Burgstall vom 6. März 1923.

<sup>67</sup> Ebd. Auch: Flurkarte III.

<sup>68</sup> Grundbücher der Gemeinde Burgstall, S. 292.

leicht sind diese Ziegelreste erst später an die Wegböschung gebracht worden; am Hang nördlich der Böschung (Wald) und auf den Äckern südlich wurden vom Verfasser keinerlei Baureste oder ähnliches gefunden. Ein Zusammenhang mit den beiden östlichen Fundstellen I und II ist wahrscheinlich, gerade im Blick auf die angenommene Größe dieses Hofes von zwei württembergischen Morgen, aber wegen der Wegrandlage nicht erwiesen.

In der Literatur und in den Fundakten wird als Flur der römischen Fundstätte „Kern“ oder „im Kern“ angegeben. Nur mit Hilfe älterer Landwirte war es möglich, dieses Gewann zu finden, da sein Name auch auf den alten Flurkarten nicht mehr erscheint. „Kern“ ist ein alter schwäbischer Ausdruck für „Keller“.

In den „Fragen für die Oberamtsbeschreibung“<sup>69</sup> wird der Flurname „Kern“ (sowie der Ortsname „Burgstall“) „der Sage nach“ von einem Kern oder Keller eines Raubritters (!) namens Wart hergeleitet, welcher auf dem Bergvorsprung zwischen Murr und Wüstenbach seine Burg (sein Schloß), seinen Burgstall, seine Burgäcker, seinen Burgweg (heute noch bestehende Flurnamen!) besessen haben soll und dessen „Kern“ auf die oben beschriebene Art zum Vorschein komme. So auch heute noch im Volksmund. Wahrscheinlich ist die Benennung „Kern“ beim Entdecken der römischen Grundmauern entstanden, die sich die Burgstaller schon wegen ihres Ortsnamens nur als Reste einer alten Burg erklären konnten. Bei der Fundstelle Flurkarte II a könnte man allerdings an eine mittelalterliche Anlage (Bergsporn!) denken.

#### d. Villa auf der Flur „Riedern“, Markung Burgstall

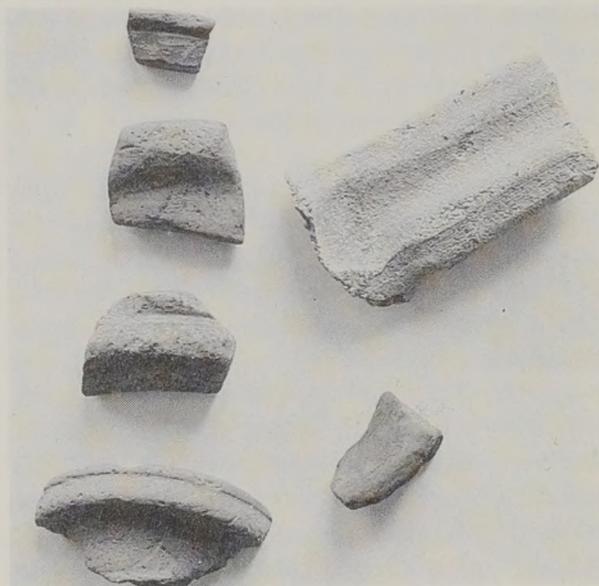
Die älteste Nachricht geben wieder die „Fragen für die Oberamtsbeschreibung“:<sup>70</sup> *Auf der südlichen Seite des Murrthals ob dem Unternberg Weigert (oder Wingert) und der Straße nach Kirchberg befinden sich ebenfalls Gemäuer unter der Erden, wovon der jetzige Ackerbesitzer wegen gleicher Ursache wie oben*

*(gemeint ist wegen tieferer Gründung des Bodens wie im Kern) nicht nur Gemäuer, sondern auch kleine Gewölbe eine Art Zuglöcher von Keller zu Tage gefördert und ausgegraben hat.*

Wegen der später angegebenen Flurnamen darf die „südliche Seite des Murrthals“ wohl extensiv als Südhang des Murrtales ausgelegt werden. Bei Paret nämlich heißt es „südwärts zur Murr geneigt“,<sup>71</sup> später deutlicher „auf dem rechten, nördlichen Hochufer der Murr“.<sup>72</sup>

Wenn die Oberamtsbeschreibung und wohl nach ihr Paret und alle folgenden die Fundstätte als in der Flur „Riedern“ (heute „Rüdern“) gelegen bezeichnen (Paulus: Flur „Burgstall“) müssen folgende Überlegungen angestellt werden:

1. In den „Fragen für die Oberamtsbeschreibung“ heißt es „ob dem Unternberg“, das heißt



*Sigillatascherben von Flurstück 1840/5.*

doch wohl oberhalb, der höheren Lage wegen also nördlich der Flur „Unterer Berg“. Dort liegen die Fluren „Hinteres Gewend“ und „Gabelhäule“. „Riedern“ liegt erst im Anschluß an diese, noch weiter nach Norden.

2. Bei den Parzellen auf dem „Hinteren Gewend“ heißt es im Grundbuch doppeldeutig: „Acker auf der Rüdern im hinteren Gewend.“<sup>73</sup>

3. Als einzige Fundstelle wird stets nur „auf dem“<sup>74</sup> oder besser „in einem“<sup>75</sup> Acker des Jakob • Bollinger“ angegeben.

<sup>69</sup> Fragen für die OAB (wie Anm. 55).

<sup>70</sup> Ebd.

<sup>71</sup> Paret (wie Anm. 21), S. 112, Abb. 26, Fig. 2, 113, 128, 201 (Burgstall Nr. 1).

<sup>72</sup> Paret (wie Anm. 15), S. 291f.

<sup>73</sup> Grundbücher der Gemeinde Burgstall.

<sup>74</sup> OAB Marbach 110, 177; Paret (wie Anm. 23), 112f, 128, 201; Haug-Sixt (wie Anm. 5) S. 476, Nr. 334.

<sup>75</sup> Paret (wie Anm. 15), S. 291f.

4. Dem Landwirt Jakob Bollinger (Burgstall) gehörten folgende Parzellen:

a) Nach einer Randnotiz auf Karte NO 4120 von 1888 bei der Bodendenkmalpflege: 1432, 1449, 1459, 1464, 1498.<sup>76</sup>

Nach Paret:<sup>77</sup> Die ersten vier unter a) aufgeführten Parzellen; 1498 wird nicht genannt.

c) Nach einem Kaufvertrag zwischen Jakobs Sohn Gottlieb Bollinger und Adolf Kugler von 1906: 1482/2, 3, 4; 1483, 1484.

d) Nach den Grundbüchern von Burgstall: 1432/1 (bis 1867 Jakob Bollinger zu eigen), 1449 (heute Teil von 1447, gehört Pauline Sauer geborene Bollinger), 1459 (kein Bollinger genannt), 1464 (Pauline Sauer geborene Bollinger), 1498?, 1482/2, 3, 4 (heute zusammengelegt mit Parzelle 1483, von Jakob Bollinger jedoch erst 1887 erworben), 1484 (von Jakob Bollinger erst 1881 erworben, heute der Gemeinde als Straße gehörig). (Auf der Flurkarte hier: 1447, 1483, 1484 mit Kreuz gekennzeichnet.)

Nach dem Niederschriftsdatum der schultheißenamtlichen Antworten auf die „Fragen für die Oberamtsbeschreibung“ (1859), der Zeitangabe für das Finden des Reliefbildes der Minerva (1845), einen weiteren Fund (1846) und der Jahresangabe „vor 1866“<sup>78</sup> kommen nur die unter a) zitierten Parzellen als eventuelle Fundäcker des Jakob Bollinger in Betracht, es sei denn, es sind noch später Funde gemacht worden.<sup>79</sup> Bis auf eine liegen sie alle in den Fluren „Gabelhäule“ und „Hinteres Gewend“.<sup>80</sup> Die Parzelle 1464 befindet sich beim Signal Gabelhäule und kann zu „Rüdern“ gerechnet werden. Sie ist die einzige, die mit dem nördlichen Quadrat<sup>81</sup> in Verbindung gebracht werden kann. Wie beim „Kern“ ist auch hier die Grundlage der Eintragung nicht bekannt. Die unter a) genannten Parzellennummern wurden nicht berücksichtigt.

Das untere Quadrat ist am weitesten von den Bollingerschen Parzellen entfernt.

Bedauerlicherweise haben die Untersuchungen der Eigentumsverhältnisse des Jakob Bollinger in diesem Fundbereich nicht zur erhofften Lokalisierung der Villa geführt. Draußen im Gelände konnten in allen drei in Frage kommenden Fluren keinerlei Anhaltspunkte entdeckt werden. Auf Flur „Riedern“ liegen Äcker, auf „Gabelhäule“ und „Hinteres Gewend“ sind vor 50 bis 80 Jahren die Äcker in Baumwiesen umgewandelt worden, weil sie von einer starken Quelle, die von den „Riedern“ kommt (schon im römischer Zeit geflossen?), teilweise versumpft wurden.

Schon vor 1932 mußte Paret gestehen: „Näheres unbekannt.“<sup>82</sup> Paret und Zürn vermerkten nach einem Aufsuchen der Fundstätte am 13. Februar 1951 in den Fundakten: „Konnten aber keine römischen Baureste gefunden werden. Die vermutete Fundstelle ist ein flacher Hang mit verschiedenen Quellen.“ Auch der Verfasser ist um keinen Schritt weiter gekommen.

An Funden wurden zahlreiche überliefert, die in den ältesten Quellen jedoch recht ungenau beschrieben sind (hier systematisiert):

1. Gemäuer; kleine Gewölbe, „eine Art Zuglöcher von Keller“, ausgegraben aus dem Acker „wegen tieferer Gründung des Bodens“ von Jakob Bollinger, dazu viele „Fragmente“ von Ziegeln in den 1840er Jahren.<sup>83</sup>

2. Viele Fragmente von Gefäßen,<sup>84</sup> Terra-sigillata-Scherben, eine Agraffe (?) in den 1840er Jahren;<sup>85</sup> ein Sigillata-Näpfchen, 3,5 Zentimeter hoch,<sup>86</sup> durch Kriegseinwirkung verloren gegangen,<sup>87</sup> ohne Angabe der Fundzeit.

3. Eine Handmühle,<sup>88</sup> vielleicht identisch mit dem Bruchstück eines Mühlsteins aus Basaltlava von 1846,<sup>89</sup> über den es in Inv. AV 67

<sup>76</sup> Auf der Flurkarte hier mit Kreuz gekennzeichnet, außer 1449, s. u.

<sup>77</sup> Paret (wie Anm. 15), S. 291f.

<sup>78</sup> Ebd.

<sup>79</sup> Paret (wie Anm. 23), S. 112f, 128, 201.

<sup>80</sup> Erstere und Signal Riederfeld bei Paret (wie Anm. 15) in Klammern.

<sup>81</sup> Flurkarte: Oberes Quadrat, in Klammern.

<sup>82</sup> Paret (wie Anm. 15), S. 112f, 128, 201.

<sup>83</sup> Fragen für die Oberamtsbeschreibung (wie Anm. 55), Ziffer 12, S. 15ff; OAB Marbach, S. 110, 177; Paret (wie Anm. 23), S. 112f, 128, 201; ders. (wie Anm. 15).

<sup>84</sup> OAB Marbach, S. 110, 177; Paret (wie Anm. 23).

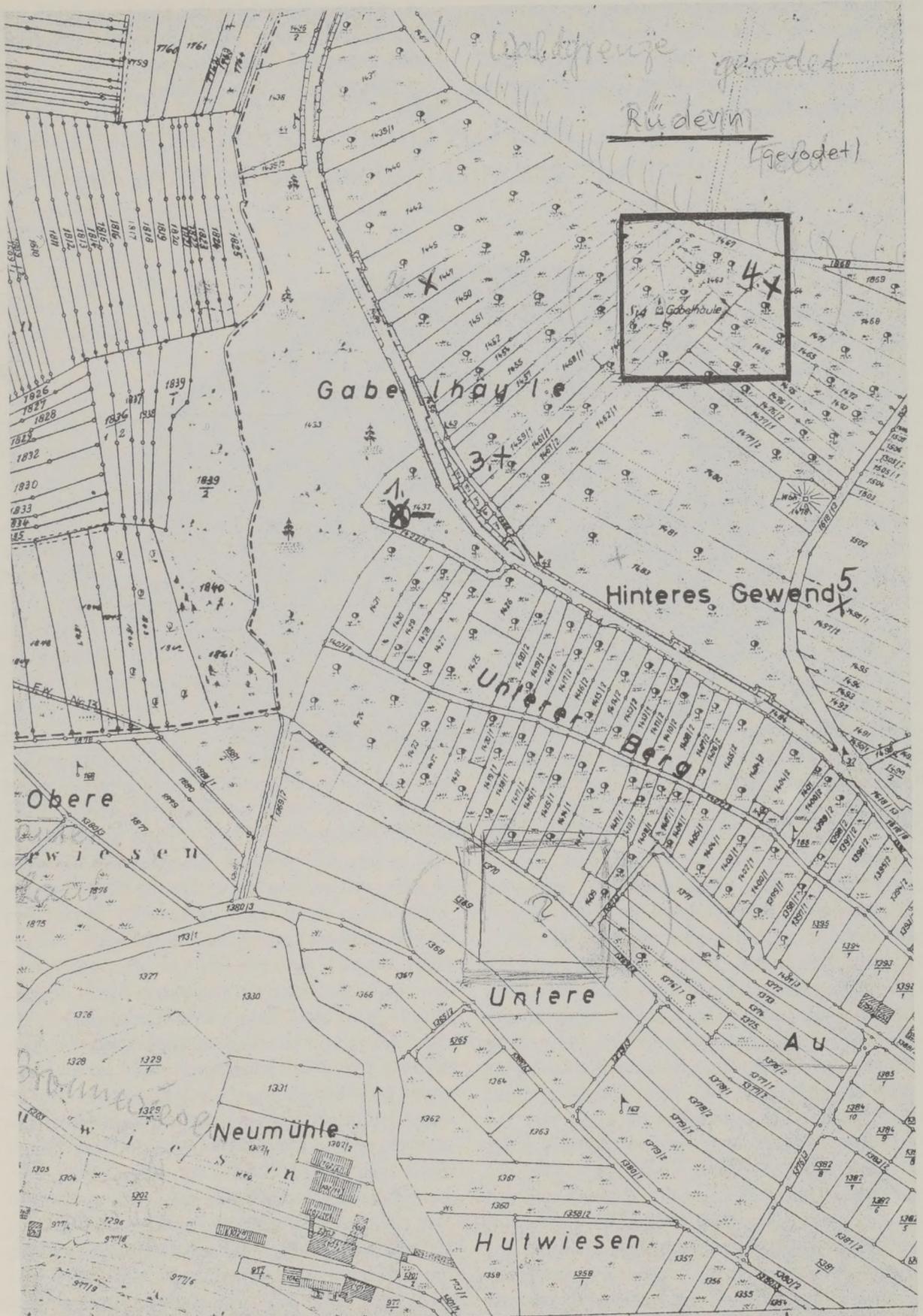
<sup>85</sup> Fundakten (wie Anm. 66).

<sup>86</sup> Paret (wie Anm. 23), S. 112, Abb. 26, Fig. 2.

<sup>87</sup> Briefliche Mitteilung von Philipp Filtzinger, Württ. Landesmuseum Stuttgart, vom 20. Mai 1969.

<sup>88</sup> OAB Marbach, S. 110, 177

<sup>89</sup> Paret (wie Anm. 23).

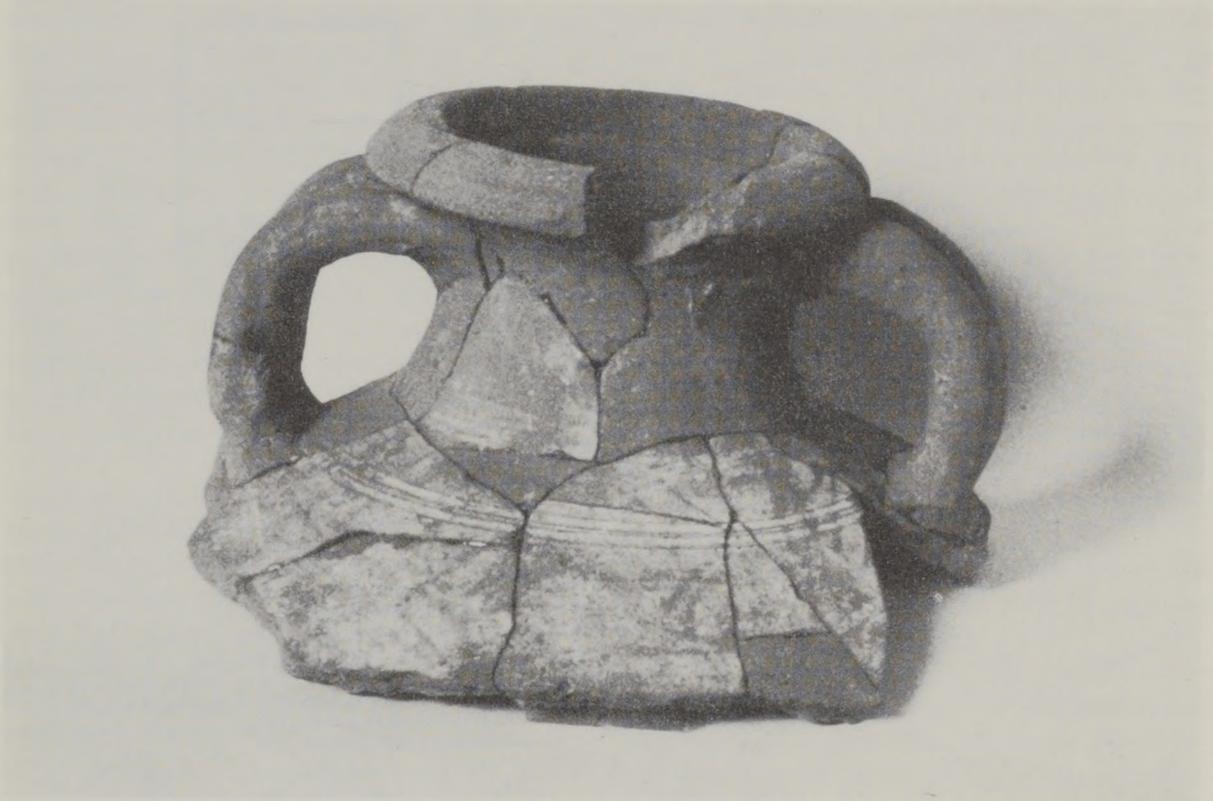


Riedern" Aber v. Jakob Kollinger vor 1866 Ohne Gewähr für den neusten Stand NO 419  
Die römische villa auf Flur Riedern, Markung Burgstall.

heißt: „Ein Stück Basaltuff (wahrscheinlich von Andernach) von einem römischen Mühlstein abgeschlagen. Auf einem Acker bei Burgstall 1846 (oder 1826?) von Pfarrer Hugel (?) durch Professor Plieninger mitgeteilt.“<sup>90</sup>

4. Kleines Reliefbild der Minerva, 1845 von dem Ackerbesitzer Jakob Bollinger gefunden (siehe unten bei Steinbildwerke).

5. Münze (?) des Kaisers Geta, 1840er Jahre.<sup>91</sup>



*Reste eines Gefäßes aus Flur Birkenwald, Markung Erbstetten.*

<sup>90</sup> Wie Anm. 87.

<sup>91</sup> Fundakten (wie Anm. 66).